



Otto Zimmermann GmbH

Untertürkheimer Str. 9
D - 66117 Saarbrücken

T. +49 681 58 007 - 0
F. +49 681 58 007 - 43
info@zimmermann-sb.de

www.zimmermann-sb.de

PROFESSIONELLE PRESSENPRÜFUNG

Die Sicherheit der Betriebsmittel liegt in Ihrer Hand. Als Fachbetrieb helfen wir Ihnen beim Tragen dieser Verantwortung.

PROFESSIONELLE PRESSENPRÜFUNG

Für die Sicherheit der Betriebsmittel in Ihrem Unternehmen tragen Sie die Verantwortung. Und hydraulische Pressen gehören dazu.

Als Fachbetrieb, der professionell Pressen prüft, haben wir Wissenswertes zu diesem Thema für Sie zusammengestellt. Die Fragen und Antworten geben eine gute Übersicht und berücksichtigen aktuelle Normen und Gesetze. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht aber nicht!



WELCHE PRESSEN SIND ZU PRÜFEN?

Als Pressen gelte alle Maschinen, die durch eine geradlinige Schließbewegung des Werkzeugs Metall kalt oder warm verformen.

Im einzelnen gehören folgende Maschinen zu den in bestimmten Abständen zu prüfenden Arbeitsmitteln:

- Exzenter und verwandte Pressen der keramischen Industrie
- Hydraulische Pressen der Holz-, Textil- und Glasindustrie
- Fertigungsmaschinen für Steine, Platten und Rohre aus Beton
- Hydraulische Ballenpressen
- Handspindelpressen
- Strangpressen
- IHU-Anlagen, Nietmaschinen, Tafelscheren, Richtpressen, Schrottpressen, etc.

WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SICHERHEIT?

Für die Sicherheit und die Sicherheitsüberprüfung von Pressen sind Sie als Arbeitgeber verantwortlich. Sie können auch Personen damit beauftragen, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Dies ist mindestens einmal jährlich Pflicht.

WARUM IST EINE PRESSENPRÜFUNG ERFORDERLICH?

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVer) fordert in § 3 die Prüfung der Arbeitsmittel. Die Presse ist ein solches.

Pressen sind als „gefährliche Maschinen“ eingestuft. Insbesondere besteht dann eine hohe Verletzungsgefahr für Finger, Hände und Arme, wenn Mitarbeiter das Werkstück per Hand in den „Pressraum“ bzw. in das Werkzeug einlegen. Zur geforderten absoluten Sicherheit gehört, dass sich ein Hub nur auslösen lässt, wenn sich die genannten Extremitäten außerhalb des Gefahrenbereichs befinden. Selbst vollautomatisch arbeitende Pressen haben Gefahrenpotential, wenn Personen ohne weiteres in den Gefahrenbereich gelangen können.



PRÜFEN, NEIN DANKE! – ORDNUNGSWIDRIGKEIT ODER STRAFTAT?

Nach § 2S der BetrSichVer gilt als Ordnungswidrigkeit, wenn ein Arbeitgeber:

- die Prüfung nicht sicherstellt,
- nicht oder nicht regelmäßig prüfen
- und eine außerordentliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig machen lässt.


Eine Straftat wird nach §26 aus dieser Ordnungswidrigkeit im Falle eines Unfalls, bei dem Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet werden. Dann drohen eine Geldstrafe oder gar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

WELCHE PRÜFFRISTEN GIBT ES?

Pressen und ihre Schutzeinrichtungen sind je nach Beanspruchung und betrieblichen Einsatzbedingungen durch eine befähigte Person (Sachkundigen) zu prüfen. Dies ist mindestens einmal jährlich Pflicht. Bei besonders stark beanspruchten Pressen muss das Prüfintervall noch kürzer sein. Dies ist der Fall bei Maschinen, die ständig oder häufig im Mehrschichtbetrieb sowie oft an der Leistungsgrenze ihren Dienst tun. Grundlage für die Prüfung ist die Gefährdungsbeurteilung entsprechend §3 der BetrSichV.

UVV-Prüfung

nach §10
BetrSichV/BGR500
in Verbindung mit
anlagenspez. Vorschriften
(s. Prüfprotokoll)



Anlagen Nr.:

OTTO ZIMMERMANN
Hydraulik & Elektronik

Otto Zimmermann GmbH
Untertürkheimer Str. 9
D - 66117 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 681 / 5 80 07-0
Telefax: +49 (0) 681 / 5 80 07-43
www.zimmermann-sb.de

MUSS DAS ERGEBNIS DER PRÜFUNG DOKUMENTIERT WERDEN?

Als Arbeitgeber müssen Sie die Ergebnisse der Prüfung nach §10 dokumentieren. Die zuständige Behörde kann verlangen, ihr diese Aufzeichnungen auch am Betriebsort zur Verfügung zu stellen. Bewahren Sie also die Unterlagen mindestens bis zur nächsten Prüfung auf!

Sie gibt allen Sicherheit im Betrieb: Die Prüfplakette ist der sichtbare Nachweis, dass eine Presse sicherheitstechnisch in Ordnung ist.

GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ?

Nein. Auch „Alt-Pressen“ müssen in der Regel den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift und der ZH1-Schrift entsprechen.

Dies gilt insbesondere für:

- „Exzenter- u. verwandte Pressen“ (VBG 7n5.1)
- „Hydraulische Pressen“ (VBG 7n5.2)
- „Spindelpressen“ (VBG 7n5.3)

Für Pressen, die bis Ende 1992 gebaut oder erstmals in Betrieb genommen oder in der Übergangszeit bis Ende 1994 noch nach den nationalen Vorschriften gebaut wurden, gelten auch die Bau- und Ausrüstungsbestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften „Exzenter- und verwandte Pressen“ (VBG 7n5.1), „Hydraulische Pressen“ (VBG 7n5.2) und „Spindelpressen“ (VBG 7n5.3) uneingeschränkt weiter. Allerdings mit der Maßgabe, dass Pressen spätestens ab Anfang 1997 mindestens den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen müssen. Seien Sie sicher: Wir wissen Bescheid!

DIE NACHLAUFWEGMESSUNG

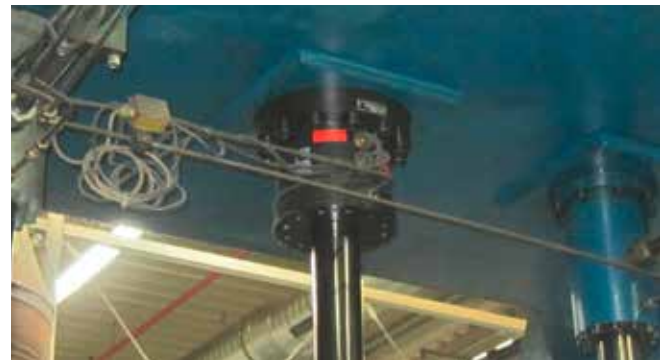
Bei Pressen mit BWS (Lichtvorhängen) oder 2-Hand-Schaltungen muss gewiss sein, dass die Sicherheitseinrichtungen so weit von der Gefahrenstelle entfernt sind, dass die Presse schneller zum Stehen kommt als der Bediener in sie hineingreifen oder hineinlaufen kann. Dies ist Bestandteil der jährlichen Sicherheitsüberprüfung.

DIE ABSTURZSICHERUNG

Auszug aus der EN693, § 5.2.2: Bei Pressen mit einer Öffnungshublänge von mehr als 500 mm und einer Tischtiefe von mehr als 800 mm muss die Hochhalteeinrichtung dauerhaft an der Presse befestigt oder in diese eingebaut sein.

Die Absturzsicherung ist eine Hochhalteeinrichtung in hydraulischen Pressen im Sinne der UVV.

Absturzsicherungen kommen bei angehobenen Lasten oder Werkzeugen zum Einsatz, um beim Ausfall eines Tragmittels Personen- und Unfallschutz zu gewährleisten. Beispiel: der Ausfall eines hydraulischen oder pneumatischen Drucksystems. Absturzsicherungen übernehmen abstürzende Massen stufenlos an jeder Stelle des Hubes. Sie müssen dies mechanisch sicher und absolut zuverlässig tun. Durch das Funktionsprinzip der selbstverstärkenden Klemmung wird dabei ein besonders hohes Sicherheitsniveau erreicht.



Hat Ihre Presse eine Absturzsicherung, muss auch diese regelmäßig überprüft werden.

Wir machen das im eingebauten Zustand in der Presse. So sparen Sie den aufwendigen Ausbau und die Prüfung beim Hersteller. Das senkt deutlich die Kosten!